

# GEMEINDE HOSLWANG

LANDKREIS ROSENHEIM



## NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 08.02.2022  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ort: Schulungsraum im Feuerwehrhaus Höslwang

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Vorsitzender

Murner, Johann

#### Mitglieder des Gemeinderates

Daxenberger, Georg  
Heinrichsberger, Josef  
Hell, Katharina, Dr. med. ab TOP 2  
Kästner, Stefanie  
Kink, Josef 2. Bürgermeister  
Kink, Michael  
Parzinger, Irmgard  
Prankl jun., Georg  
Rieplhuber, Hermann  
Weiß, Markus

#### Schriftführer/in

Polz, Gertraud

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Mitglieder des Gemeinderates

Kailer, Robert verhindert  
Schuster, Johann Urlaub

#### Weitere Anwesende

16 Zuhörer

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Ortsprospekt Höslwang - Vorstellung von der Fa. echNet
- 3 Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Am Buchenhain"; Beratung und evtl. Änderungsbeschluss
- 4 Antrag XY auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Almertsham" im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. XY; Beratung und evtl. Änderungsbeschluss
- 5 Antrag auf Vorbescheid XY auf Neubau eines Nebengebäudes für Ausstellung, Holzlager und Betriebsleiterwohnung, Eßbaum , Fl.Nr. XY
- 6 Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Höslwang auf LED
- 7 Ländliche Entwicklung in Oberbayern; Dorferneuerung Höslwang; Bestellung eines weiteren Vertreters für den Vorstand der Teilnehmergeinschaft
- 8 Sonstiges und Bekanntgaben

1. Bürgermeister Johann Murner eröffnet um 19:30 Uhr die Gemeinderatssitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung</b>
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als vom Gemeinderat genehmigt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021 ist in Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt auch diese als genehmigt.

<b>TOP 2</b>	<b>Ortsprospekt Höslwang - Vorstellung von der Fa. echNet</b>
--------------	---------------------------------------------------------------

Die Fa. echNet hat einen ersten Entwurf für den neuen Ortsprospekt von Höslwang entwickelt, der von Jochen Plenert vorgestellt und besprochen wird.

Im Prospekt sind Infos über die Gemeinde, Gastgeberverzeichnis, Gewerbe, Vereine, Freizeittipps und vieles mehr aufgeführt. Dieser Prospekt wird auf Messen und Ausstellungen über den CAT-Verband sowie bei einer Neuanmeldung in der Gemeinde ausgegeben.

Angeregt wurde von Seiten des Gemeinderates, Radwege bzw. Laufstrecken sowie die umliegenden Seen, Badeplätze zu ergänzen.

Die Anregungen werden von der Fa. echt.net eingearbeitet und in der nächsten Sitzung wieder vorgestellt.

<b>TOP 3</b>	<b>Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Am Buchenhain"; Beratung und evtl. Änderungsbeschluss</b>
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Bebauungsplan Nr. 3 „Am Buchenhain“ ist seit dem Jahr 1981 rechtskräftig und damit einer der ältesten Bebauungspläne der Gemeinde Höslwang.

Im Geltungsbereich werden in absehbarer Zeit mehrere Bauvorhaben angestrebt, bei denen eine Änderung des Bebauungsplans zu erwarten ist. Der Bebauungsplan ist überdies in die Jahre gekommen und sollte daher „modifiziert“ werden.

Der Vorsitzende und die Verwaltung schlagen deshalb vor, den Bebauungsplan Nr. 3 „Am Buchenhain“ in seiner Gesamtheit zu überarbeiten um eine „Briefmarkenplanung“ zu vermeiden. Dies sei seitens des Landratsamtes ohnehin nicht erwünscht. Damit könne man bei weiten Bauvorhaben Kosten für die Bauwerber sparen und durch die Erleichterungen bei GFZ und GRZ größere Spielräume für entsprechende Bauvorhaben schaffen.

**Der Gemeinderat fasst mit 11 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:**

Der Gemeinderat Höslwang beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Buchenhain“. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren in die Wege zu leiten.

<b>TOP 4</b>	<b>Antrag XY auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Almertsham" im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. XY; Beratung und evtl. Änderungsbeschluss</b>
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Vorsitzende gibt den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Almertsham“ von XY bekannt. XY möchte auf dem südlichen Teil der Fl.Nr. XY ein Einfamilienhaus errichten. Es wäre erforderlich, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren zu ändern. Eine Kostenübernahmeerklärung liegt vor.

Unter den Gemeinderäten entsteht eine heftige Diskussion.

Hier soll erneut Baurecht für den Bauwerber XY geschaffen werden, ohne dass wie bei anderen Baulandausweisungen gefordert, Flächen für die Gemeinde entstehen. Das Grundstück kann auf Grund seiner Größe nach Meinung des Gremiums jederzeit geteilt werden. Hier sollte kein Bezugsfall geschaffen werden.

XY teilt außerdem mit, dass von ihm für dieses Grundstück bereits Erschließungsbeiträge entrichtet worden sind, was abzuklären ist.

Zu überprüfen ist außerdem, ob der geforderte Nussbaum, der für das Bauvorhaben XY auf dem Nachbargrundstück entfernt wurde, nachgepflanzt wurde.

**Der Gemeinderat fasst mit 11 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:**

Der Antrag von XY wird bis zur Klärung zurückgestellt.

**TOP 5****Antrag auf Vorbescheid XY auf Neubau eines Nebengebäudes für Ausstellung, Holzlager und Betriebsleiterwohnung, Eßbaum , Fl.Nr. XY**

Der Gemeinderat nahm Einsicht in die vorliegenden Planunterlagen. Beim Ortsteil Eßbaum handelt es sich um einen Außenbereich. Die Antragsteller planen die Erweiterung des bestehenden gewerblichen Betriebs durch Neubau eines Nebengebäudes für Ausstellung, Holzlager und Betriebsleiterwohnung.

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauGB. Der Vorsitzende gab hierzu nähere Erläuterungen.

**Der Gemeinderat fasst mit 11 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:**

Zu dem o.g. Antrag auf Vorbescheid wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**TOP 6****Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Höslwang auf LED**

Der Vorsitzende informiert das Gremium anhand eines Grobkonzepts der Fa. Bayernwerk Netz GmbH über die Kosten der Umrüstung der 108 Brennstellen, die Förderung sowie die dadurch erzielte Stromersparung.

Die **Umrüstkosten** würden sich für die 108 HSE/T-U Lampen auf ca. 30.941 € netto (**rd. 36.900 € brutto**) belaufen.

Die **Stromersparung** würde bei den 108 HSE/T-U Lampen bei **ca. 22.109 kWh/Jahr** (entspricht ca. 4.422 €/Jahr) liegen.

**Die Umrüstkosten würden sich nach Angabe der Fa. Bayernwerk bei den HSE/T-U Lampen nach ca. 7 Jahren amortisieren.**

Aufgrund der neuen Kommunalrichtlinie ist eine Förderung im Jahr 2022 auf technische Leuchten beschränkt. Im zugrundeliegenden Grobkonzept ist lediglich die Umrüstung der 7 Hellux-Pilzleuchten auf technische Leuchten förderfähig. Hier wird die Mindestzuwendung von 5.000 € jedoch nicht erreicht. Somit können für die Umrüstung keine Fördermittel in Anspruch genommen werden.

**Das Gremium fasst hierzu mit 11 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:**

Da noch nicht alle Zahlen vorliegen, wird eine Entscheidung zurückgestellt.

**TOP 7****Ländliche Entwicklung in Oberbayern; Dorferneuerung Höslwang; Bestellung eines weiteren Vertreters für den Vorstand der Teilnehmergeinschaft**

XY. wurde mit Beschluss des Gemeinderates Höslwang vom 10.11.2020 zum Stellvertreter von Bgm. Murner für die Gemeinde Höslwang in der Vorstandschaft der Dorferneuerung Höslwang bestimmt.

Mit Schreiben vom 16.12.2021 erklärt XY seinen Rücktritt mit sofortiger Wirkung.

Vom Gremium ist nun ein neuer Stellvertreter/in der Gemeinde für Bgm. Murner zu bestimmen. Bgm. Murner schlägt dafür XY vor.

Gemeinderätin Parzinger schlägt XY vor, die dieses Amt gerne übernehmen möchte.

**Der Gemeinderat fasst mit 11 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:**

Als Stellvertreter/in der Gemeinde wird Maria Gehrlein bestimmt.

## **TOP 8    Sonstiges und Bekanntgaben**

- Gemeinderätin Parzinger fragt nach zum Sachstand Breitbandausbau. Ein entsprechender Förderantrag ist gestellt.
- Wie ist der Sachstand zum Thema Ist-mobil? In ca. 2 Wochen soll es neue Infos dazu geben, so Bgm. Murner.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Johann Murner die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Johann Murner  
1. Bürgermeister

Gertraud Polz  
Schriftführer/in